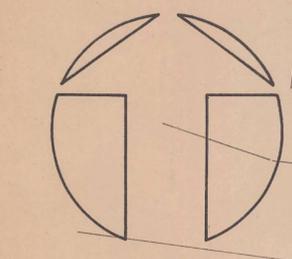
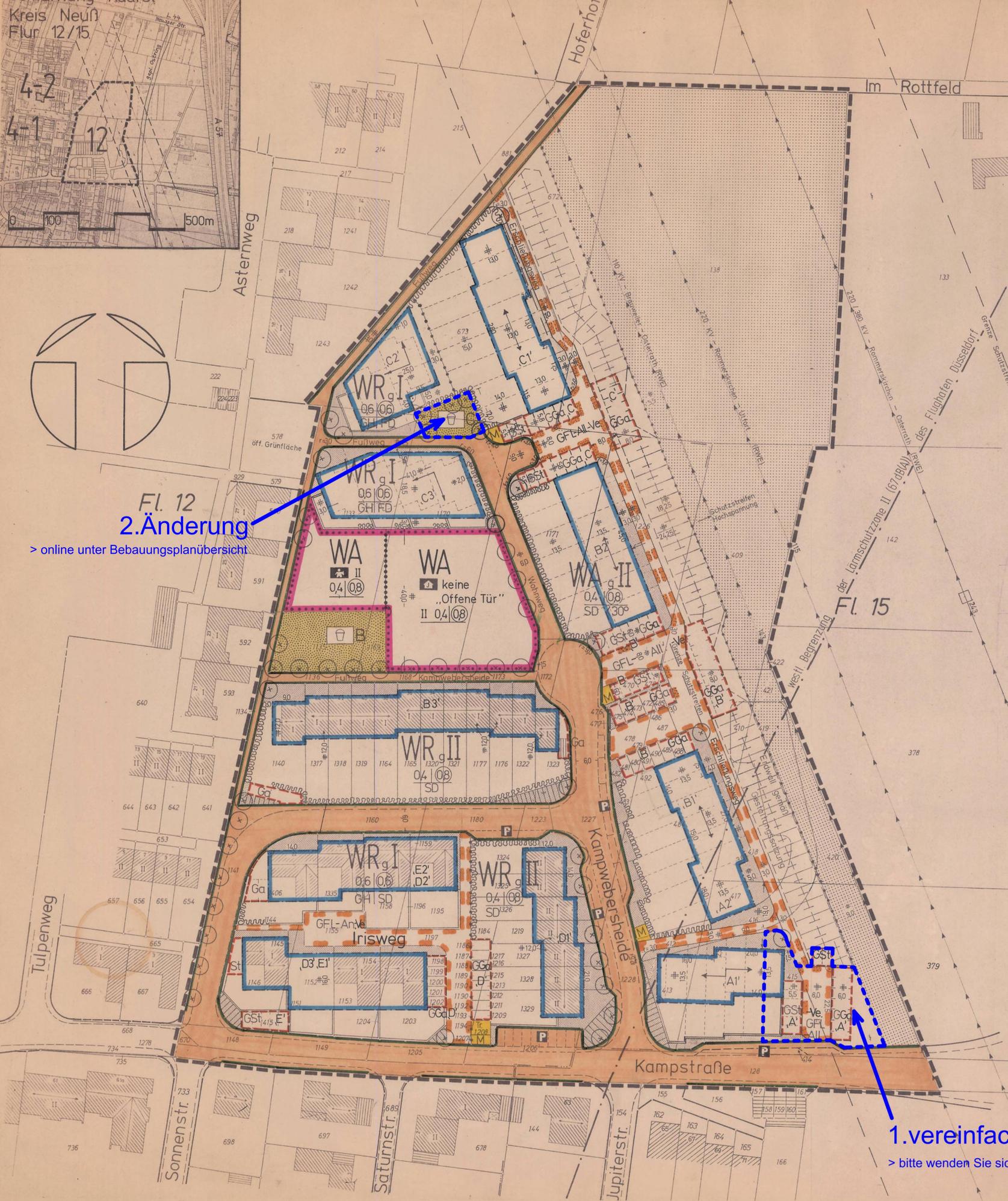


Gemarkung Kaarst
Kreis Neuß
Flur 12/15



Fl. 12
2. Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht



Aufstellung des Planentwurfs und Darstellung des Planinhalts durch K.UHN · BOSKAMP · PARTNER Stadtplaner und Architekten Alt Niederrassel 78, 4 D'orf 11
Düsseldorf, den 20.9.1977
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage mit dem gegenwärtigen Zustand übereinstimmt und der Planinhalt geometrisch eindeutig festgelegt ist.
NEUSS den 6.12.1977

Dieser Plan mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Gestaltungssatzung ist gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 11.1.1978 aufgestellt worden. Der Beschluß wurde im 'Wochenspiegel' der Gemeinde Kaarst vom 27.1.1978 bekanntgemacht
Kaarst, den 3.2.1978
W. Wiesemann (WIESEMANN) Ratsmitglied
H. Klever (KLEVER) Bürgermeister

Die Ziele und Zwecke der Planung sind durch Ankündigung im 'Wochenspiegel' der Gemeinde Kaarst vom 23.9.1978 und durch Auslegen des Entwurfs dieses Plans mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 2a(2) und (3) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 29.9.78 bis einschließl. 6.10.78 öffentlich dargelegt worden.
Kaarst, den 13.10.1978
H. Möllmann (MÖLLMANN) Der Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Plans mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Gestaltungssatzung hat nach Bekanntmachung im 'Wochenspiegel' der Gemeinde Kaarst vom 27.1.78 gem. § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 9.3.78 bis einschließlich 9.3.78 öffentlich ausgeteilt
Kaarst, den 15.3.1978
H. Möllmann (MÖLLMANN) Der Gemeindedirektor

Das Ergebnis der Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 ist den Beteiligten mitgeteilt worden.
Kaarst, den 26.4.1979
H. Möllmann (MÖLLMANN) Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Kaarst hat diesen Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen gem. § 10 BBauG vom 18.8.1976 in Verbindung mit § 28 GÖNW id.Fassung vom 12.12.1978 am 14.4.79 als Satzung beschlossen.
Kaarst, den 14.4.1979
W. Wiesemann (WIESEMANN) Ratsmitglied
H. Klever (KLEVER) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 11 BBauG vom 18.8.1976 mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt. Die Genehmigungsverfügung enthält keine Einschränkungen, Auflagen, Hinweise.
Düsseldorf, den 25. Juni 1979
Der Regierungspräsident
C. Celler Im Auftrag

Gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GÖNW id.F vom 12.12.1978 ist dieser Bebauungsplan am Tag der Bekanntmachung in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 24.12.79 am 24.12.79 rechtsverbindlich geworden.
Kaarst, den 31.12.79
H. Möllmann (MÖLLMANN) Der Gemeindedirektor

1. vereinfachte Änderung
> bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

LEGENDE

BAUGEBIETE (§ 2-11 BauNVO)	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN :
WR Reines Wohngebiet	Jugendheim, keine O.T.
WA Allgemeines Wohngebiet	Kindergarten
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN
III/III Höchstgrenze / zwingend	öffentliche Verkehrsfläche
0,4 Grundflächenzahl	öffentl. Parkpl.-Fußweg
0,8 Geschosflächenzahl	Grenze öffentl. Verkehrsfl.
3,0 Baumassenzahl	Einteilung öffentlicher Verkehrsflächen
BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN	Arkade, Durchgang
o offene Bauweise	Zu-/Ausfahrtverbot
g geschlossene Bauweise	Sichtfläche, ab 0,6m über Verkehrsfläche freihalten
Baulinie	Fl für Stellplätze / Garagen
Baugrenze	GSt / St (Gemeinschafts-)Stellplätze
GESTALTUNGSELEMENTE	GGA / Ga (Gemeinschafts-)Garagen
Richtung der Haupt-Gebäude-Außenkanten	A' zu A1' = vorgeschriebene Zuordnung
	Geh-Fahr-Leitungsrecht zu -All. Gunsten der Allgemeinheit, -An-, -Ve. Antlieger, -Versorgungsträger nachrichtliche Einteilung
FD/PD Flachdach / Pultdach	GRÜNFLÄCHEN :
SD/WD Satteldach / Walmdach	Parkanlage
(30° Dachneigung kleiner 30°)	
Richtung d. längeren Firstes	A, B oder C = Spielbereich gem. RdErl. d. Innenministeriums v. 31.7.74. VC 2 - 901.11
Mauer bzw. geschlossene Planung (Hecke) gem. Gestaltungssatzung	
GH Gartenhof (§17(2) BauNVO)	VER- UND ENTSORGUNG
◉ Baum, zu erhalten	Flächen f. Ver- u. Entsorgung:
⊗ dgl. zu pflanzen (§9(1) 25a BBauG) großkronig/hochstämmig gem. Gestaltungssatzung	Tr Trafostation
FH/TH Firsthöhe / Trauthöhe / Sockelhöhe (in m) über Verkehrsfl.	M Müllsammelstelle (Gemeinschafts nebenanlage gem. §14 BauNVO)
(/) „kleiner als“ / „größer als“	SONSTIGE FESTSETZUNGEN (§14 BauNVO)
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	Fläche f. d. Landwirtschaft
110 kv Hochspannungsleitung und Schutzstreifen	Abgrenzung unterschiedl. Nutzungen oder des Maßes der Nutzung von Baugebieten
Flächen gem. Ziff. 3.1 der Gestaltungssatzung	HOTEL Beispiel für Baugrundstücke gem. §9(1), 9. BBauG
DARSTELLUNGEN, NACHRICHTLICH	
Vorgeschlagene Teilung, Messlinie	
Flurgrenze	
123 Flurstück-Nr.	
12,0 Maßzahl in m	
P / # rechteckig / parallel	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs d. Beb.Plans

Hinweis:
Bauliche Maßnahmen zum Schallschutz im ganzen Plangebiet gestrichen erforderlich gemäß Ziff. 4 der textlichen Festsetzungen u. Genehmigungsverfügung des RP vom 25.7.79

GEMEINDE KAARST

Bebauungsplan Kaarst - 1

Nr. 12, "Kampwebersheide"

1. Ausfertigung
Dieser Plan besteht aus 1 Blatt Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen.
Die Begründung ist den textlichen Festsetzungen beigelegt.
Für den Geltungsbereich dieses Plans gilt eine Gestaltungssatzung.
Dieser Plan liegt im Bereich der Gemarkung Kaarst, Flur 12+15
Maßstab 1:500